

Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes (Fördermassnahmen ab 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes teilzunehmen.

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat 2017 die Energiestrategie 2050 angenommen und damit den Ausstieg der Schweiz aus der Kernenergie beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Ausbau der erneuerbaren Energien beschlossen, wobei die Förderinstrumente zeitlich befristet wurden. Da sich die Wirtschaft damals gegen eine Erhöhung des Netzzuschlags aussprach, war diese zeitliche Befristung der Subventionen ein wichtiges Element der Vorlage.

Die AIHK als Vertreterin der Aargauer Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen spricht sich klar gegen eine Verlängerung der Fördermassnahmen bis 2035 aus und lehnt somit eine Verlängerung der Erhebung des Netzzuschlags in Höhe von 2.3 Rp./kWh ab.

Grundsätzlich vertritt die AIHK die Position, dass der Strommarkt nicht noch mehr durch Subventionen verzerrt werden darf. Das erklärte Ziel ist, dass keine weiteren Subventionen hinzukommen und die bestehenden Subventionen so rasch wie möglich abgebaut werden bzw. auslaufen sollen.

Zudem ist aus Sicht der AIHK die Versorgungssicherheit und damit der künftige Strombedarf in den Wintermonaten höher zu gewichten als die Definition von Ausbauzielen für neue erneuerbare Energien. Der Ausbau von erneuerbaren Energien garantiert nicht zwangsläufig eine höhere Versorgungssicherheit.

Falls der Netzzuschlag nicht wie politisch vom Volk beschlossen mit der Sunset-Klausel ausläuft resp. dennoch verlängert erhoben wird, sollen die Mittel zumindest für die effizientesten Technologien eingesetzt werden. Die Mittel sollen zur Unterstützung von Anlagen verwendet werden, die die Winterproduktion und damit die Versorgungssicherheit stützen. Ferner sollen keine Technologien ausgeschlossen werden, d.h. Ausschreibungen sollen technologieneutral erfolgen und sich nicht nur auf erneuerbare Energien beschränken.